

# Projektauswahlkriterien

## Ehrenamtliche Bürgerprojekte ab 2024

### Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

| Kriterien   | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Es liegt eine Kurzbeschreibung des Projektes (Maßnahme, Projektträgerschaft, Kostenaufstellung) vor   |    |      |
| Das Projekt wird vollständig im LAG-Gebiet umgesetzt  |    |      |
| Das Projekt verfolgt keine privatwirtschaftlichen Ziele, sondern unterstützt das ehrenamtliche Engagement   |    |      |
| Das Projekt kann mind. einem Handlungsfeld (HF) der LILE eindeutig zugeordnet werden.<br><input type="checkbox"/> HF 1: Natur, Umwelt und Klima<br><input type="checkbox"/> HF 2: Wirtschaft und Bildung<br><input type="checkbox"/> HF 3: Vielfältige Kultur und Gesellschaft<br><input type="checkbox"/> HF 4: Attraktive Dörfer und Städte |    |      |

### Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden nur einmal pro Kriterium vergeben. 0: trifft nicht zu; 1: gering; 2: mittel; 3: hoch)

| Kriterien   | Punkte |
|---|--------|
| 1. Das Projekt hat einen dauerhaften Effekt in der Region, ist innovativ und/oder ist von längerfristigem Nutzen    |        |
| 2. Das Projekt hat eine hohe Wirksamkeit für die Gemeinschaft vor Ort   |        |
| 3. Das Projekt fördert das Zusammenwirken in der Region   |        |
| 4. Das Projekt trägt zur Steigerung der Attraktivität des Ortes bei   |        |
| 5. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung der regionalen Identität und/oder ist von kultureller Bedeutung |        |
| 6. Das Projekt leistet einen Beitrag zum Natur- oder Klimaschutz  |        |
| 7. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Integration von benachteiligten Gruppen                                    |        |
| 8. Das Projekt trägt dazu bei, die mit dem demographischen Wandel einhergehenden Herausforderungen anzugehen        |        |

Die Projekte können mit 0-3 Punkten bewertet werden (max. 24 Punkte). Ein Projekt muss mindestens 8 Punkte erreichen, um eine Standardförderung (max. 1.500 €) zu erhalten. Ab 12 Punkten erhält das Projekt eine Premiumförderung (max. 3.000 €).